

Arbeitstagung in Castra Regina



Die Delegiertenversammlung im
marinaforum Regensburg

Bericht des Präsidenten Qitterer

Die Arbeitstagung im Regensburger marinaforum begann traditionell mit dem Bericht des Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Dr. Gerald Qitterer gliederte seine Ausführungen in die Unterpunkte: Gesundheits- und Berufspolitik, Berufsordnung/Recht, Ärztliche Weiterbildung, Ärztliche Fortbildung, Medizinische Assistenzberufe, Fachsprachprüfung sowie Bayerisches Ärzteblatt/Internet/Presse.

„Was beschäftigt uns?“, fragte Qitterer am Beginn seiner Ausführungen. Im Mittelpunkt stünden sicherlich die Coronapandemie, die mittlerweile fast drei Jahre andauere, und der menschengemachte Klimawandel und seine gesundheitlichen Folgen. Der Präsident ging ausführlicher auf die Arzt-Patienten-Beziehung ein und erteilte einer ausschließlichen telemedizinischen Betreuung eine deutliche Abfuhr. Beim GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hinterfragte der Ärztechef das GKV-Defizit und die Sparmaßnahmen mit Nullrunden und Honorarkürzungen. Vielmehr müsse die GKV von versicherungsfremden Leistungen befreit werden. Qitterer übte deutliche Kritik an einer ganzen Reihe an Gesetzen bzw. Gesetzesvorhaben aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) oder der Europäischen Union; explizit nannte er das „Triage-Gesetz“, das „Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz“, das „Gesundheitsdatennutzungsgesetz“, das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ oder das „Ehegattenbetreuungsrecht“. Einer der weiteren Punkte war beispielsweise die Standardisierte medizinische Ersteinschätzung in Notaufnahmen (SmED). „Wir müssen die Patienten in eine adäquate Versorgungsebene steuern, Fehlallokationen abbauen und gleichzeitig Ärztinnen und Ärzte vor Überlastung schützen“, so Qitterer wörtlich. Auch das Thema „Telenotarzt“ kam zur Sprache. Der Präsident sprach hier die entsprechende Umfrage an, die jüngst durchgeführt worden war, und wies auf das Modellprojekt Telenotarzt in Straubing vor.

Die psychosoziale Unterstützung von Ärzten war ebenso Inhalt des Präsidentenberichts wie die Diskussion um neue Versorgungsformen. Hier betonte Qitterer, dass es „keine Versorgung durch Gemeindeschwestern, Gesundheitslotsen oder flächendeckend in Gesundheitskiosken brauche“ und erntete dafür spontanen Szenenapplaus. Die Versorgung im Team laufe seit

Jahren in den Praxen hervorragend, betonte der Präsident. Zur Kommerzialisierung in der Medizin ging Quitterer vor allem auf investorengetragene Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) ein und forderte hierzu gesetzliche Regelungen von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Quitterer forderte am Samstagvormittag die Reform bzw. Abschaffung des DRG-Systems im stationären Sektor und bemängelte gleichzeitig, dass in dem Krankenhaus-Expertengremium des BMG ärztliche Expertise fehle. Schließlich sprach der Präsident noch die notwendige Reform des Zugangs zum Medizinstudium an, eines seiner Herzentemen. Quitterer forderte 6.000 zusätzliche universitäre Medizinstudienplätze deutschlandweit und befand, dass Bayern mit der Landarztquote bereits „auf einem guten Weg“ sei.

Die BLÄK soll möglichst klimaneutral aufgestellt werden, zum Beispiel durch ein energetisches Sanierungskonzept des Ärztehauses Bayern, die Optimierung der Fernwärmeversorgung, der Heizungsanlage und der Warmwasserversorgung, die Sanierung des Flachdaches und die Einsparung von Papier durch zweiseitigen Druck und neues Vorlagendesign.

Zum Punkt Berufsordnung ging Quitterer auf die Vertragsprüfungen und die berufsrechtliche Beratung ein und erwähnte in diesem Zusammenhang



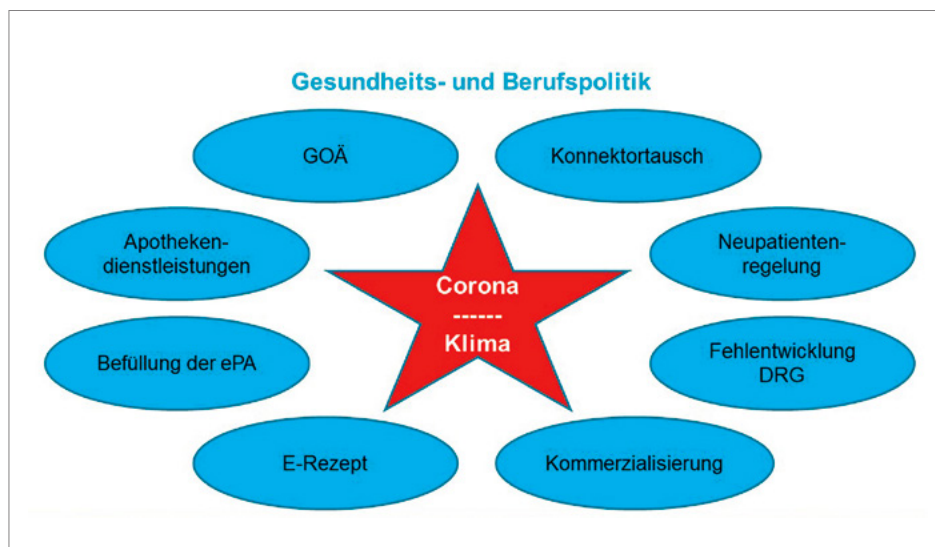
Dr. Gerald Quitterer: „Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.“

auch die „Clearingstelle Rechtskonformität von BLÄK, Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) und Bayerischer Krankenhausgesellschaft (BKG)“. Die Beratung anfragender Ärzte, der Ärztlichen Kreisverbände (ÄKV)/Ärztlichen Bezirksverbände (ÄBV) und Auskunft an Behörden habe es in den zurückliegenden Monaten zahlreiche, insbesondere zu Fragen im Kontext der COVID-19

Pandemie, wie Impf- oder Maskenpflicht oder Attesten, gegeben.

Zum Punkt Ärztliche Weiterbildung stellte der Präsident die steigenden Antragszahlen im Rahmen der Förderung in der Weiterbildung Allgemeinmedizin dar und zeigte eine Übersicht der abgeschlossenen Anträge auf Facharzt- und Schwerpunktanerkennungen im Berichtszeitraum 2021/2022. Quitterer gab den Delegierten Einblicke in die BLÄK-Verwaltungsarbeit, das hieß zu Bearbeitungs-volumina, Bearbeitungsdauer oder zu Befugnis-zahlen. Quitterer erläuterte dabei auch den „Novelle-Starteffekt“. „Bisher haben wir 1.631 erteilte Novelle-Starteffekte und ich denke, dass wir die 3.000er Marke erreichen werden“, so Quitterer. Zur Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) zeigte Quitterer die Zahl der Verbünde, die Beratungszahlen, die Zahl der Anerkennungen Allgemeinmedizin, sprach über die Seminartage Weiterbildung Allgemeinmedizin – SemiWAM® und das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Bayern (KWAB).

Thematisch breit aufgestellt sei das ärztliche Fortbildungsangebot der BLÄK – sowohl was die Organisationsformen als auch die Inhalte betreffe. Online-Seminare und curriculäre Angebote veränderten derzeit die Fortbildungslandschaft. Insbesondere berichtete Quitterer über den Seminarkongress in Grado 2022, bei dem er selbst als ärztlicher Kursleiter fungiert hatte.



Trotz Gesundheits- und Berufspolitik stehen Coronapandemie und Klimakrise im Mittelpunkt.

Beim Punkt Medizinische Fachangestellte (MFA) führte Quitterer aus, dass 3.913 neue Ausbildungsverträge in 2021 (Vorjahr: 3.500 Verträge) abgeschlossen wurden und insgesamt 10.055 (Stand 18. August 2022) Ausbildungsverhältnisse aktuell laufend betreut werden. Quitterer stellte die neue MFA-Kampagne vor, die unter dem Motto „Traumjob MFA“ läuft. Um sich einen ersten Eindruck zur Kampagne bilden zu können, gab es für die Delegierten Postkarten, Flyer und Poster als Tischvorlage.

Schließlich kam Quitterer noch kurz zur Fachsprachsprachenprüfung und stellte die Prüfungszahlen vor, bevor er mit dem Kapitel Bayerisches Ärzteblatt/Internet/Presse schloss. Hier zeigte der Präsident die Entwicklungen im Bayerischen Ärzteblatt und die Arbeiten an der Homepage.

Bericht des 1. Vizepräsidenten Botzlar

„Der Berufsalltag der Krankenhausärztinnen und -ärzte ist von einer steigenden Arbeitsbelastung geprägt, die nicht nur auf die stetige Zunahme der bürokratischen Anforderungen, sondern vor allem auch auf eine unzureichende Personalvoraussetzung zurückzuführen ist“, erklärte Dr. Andreas Botzlar, 1. Vizepräsident der BLÄK, unter dem Applaus der versammelten Delegierten während seines Arbeitsberichts.

Belegt werde die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch eine aktuelle bundesweite Umfrage des Instituts für Qualitätsmessung und Evaluation unter etwa 10.000 angestellten Ärzten, die zu etwa 90 Prozent in Akutkrankenhäusern und Reha-Kliniken arbeiteten. „Unge-

fähr ein Drittel der befragten Ärzte fanden die eigenen Arbeitsbedingungen schlecht oder sehr schlecht, zwei Drittel beklagten Mängel bei der personellen Besetzung“, so der 1. Vizepräsident. Diese erschreckende Zahl sei unter anderem auf die nach wie vor hohe Anzahl von Überstunden sowie die Überlastung durch zu viele Nacht- und Wochenenddienste zurückzuführen. Laut Umfrage leisteten 19 Prozent der Befragten zehn bis 19 Überstunden pro Woche, wobei ein erheblicher Teil der Arbeitszeit durch administrative Tätigkeiten wie Datenerfassung und Dokumentation verloren gehe, im Mittel drei Stunden pro Tag.

Dieser Umstand, zunächst Folge der seit Jahren unzureichenden Ausbildungskapazitäten, werde durch die ruinösen kommerziellen Zwänge, denen Krankenhäuser unterworfen seien, verschärft. Eine Situation, die sich in den kommenden Jahren weiter verschlechtern könnte. „Denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den bayerischen Krankenhäusern sind derzeit schwierig, insbesondere aufgrund der hohen Inflation sowie einer Preisexplosion im Energiebereich. Allein 2022 tat sich bei den Kliniken im Freistaat eine Finanzierungslücke in Höhe von etwa 530 Millionen Euro auf“, erklärte Botzlar in seiner Rede. Um das Problem zu lösen, brauche es gemäß einem Beschluss des 126. Deutschen Ärztetags in Bremen eine adäquate Personalausstattung in stationären Einrichtungen, die vollumfänglich von den Kostenträgern finanziert werden müsse.

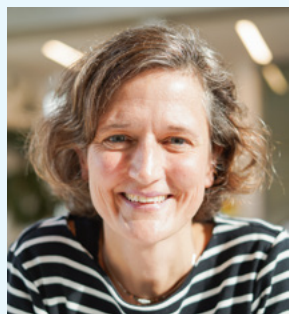
Daneben berichtete der 1. Vizepräsident über die ärztliche Fortbildung. Ein wichtiger Trend sei, dass es immer mehr Online-Seminare gebe. Insgesamt habe die Zahl der durchgeführten BLÄK-Fortbildungen aber abgenommen, von 56 Veranstaltungen im Tätigkeitszeitraum 2018/2019 auf 45 Veranstaltungen im Tätigkeitszeitraum 2020/2021. Teilweise sei dies eine Folge der Coronapandemie, partiell auch eine Konsequenz der zunehmenden Konkurrenz durch andere Fortbildungsanbieter.

Außerdem informierte Botzlar die Anwesenden in seinem Bericht über die diesjährigen Aktivitäten der Kommission Menschenrechte und Migration, der Präventionskommission sowie der Qualitätssicherungskommission Substitution der BLÄK. Die Kommission Menschenrechte und Migration habe sich etwa dafür eingesetzt, allen Geflüchteten in Deutschland die rasche Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Denn aktuelle Studien zeigten, dass psychische und psychosomatische Erkrankungen bei arbeitslosen Menschen signifikant häufiger auftraten als bei Erwerbstätigen. „Darüber hinaus befasste sich die Kommission mit der Gutachterstellung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren sowie mit der Prävention weiblicher Genitalverstümmelung“, erläuterte Botzlar. Die Präventionskommission habe sich dagegen für die

Welches Thema interessiert Sie besonders am 81. Bayerischen Ärztetag?

Dr. Philipp Gotthardt (36), Facharzt für Innere Medizin, Ärztlicher Kreisverband Nürnberg.

„Zu einem der wichtigsten Themen zählt für mich hier die Modernisierung der Bayerischen Landesärztekammer, beispielsweise mit der Förderung von Familienfreundlichkeit, der Nachwuchsförderung und der Digitalisierung. Wir müssen bei den politischen Themen noch aktiver die Gesundheitsversorgung mitgestalten und nicht in einer reaktiven Rolle bleiben. Das heißt für mich auch eine Orientierung weg vom Arztvorbehalt und hin zu den medizinischen Gesundheitsberufen.“



Dr. Dorothea Wolff (43), Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Ärztlicher Kreis- und Bezirksverband München.

„Wir stecken mitten in der Klimakrise mit massiven Auswirkungen für unser aller Gesundheit – schon jetzt und in der Zukunft. Ich möchte gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen dem etwas entgegensetzen, unsere ärztliche Verantwortung übernehmen und jetzt rasch viele Maßnahmen umsetzen bei der Adaptation und der Mitigation. Beispiele wären flächendeckende Hitze- und Notfallpläne und ein konsequentes Umsetzen von Nachhaltigkeit in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen.“

Dr. Martin Diruf (44), Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Ärztlicher Kreisverband Bamberg.

„Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen mit Klimakrise, Krieg in Europa, hoher Inflation, Personalmangel, Finanzierungsproblemen des Gesundheitswesens oder Überalterung der Gesellschaft. Die Ressourcen sind nicht unendlich vorhanden. All diese Herausforderungen haben auch eine gesundheitliche Komponente und meine Erwartung ist, dass der 81. Bayerische Ärztetag auf alle diese Fragestellungen Antworten findet. Ein alter chinesischer Fluch lautet: ‚Mögest Du in interessanten Zeiten leben‘. Das tun wir.“





Dr. Andreas Botzlar: „Der Berufsalltag der Krankenhausärztinnen und -ärzte ist von einer steigenden Arbeitsbelastung geprägt.“



Dr. Bernhard Junge-Hülsing: „Die Abrechnung der Coronatestung erfolgt über die jeweilige KV, unabhängig vom Versichertenstatus der Patienten und der Mitgliedschaft des Arztes.“

Prävention des kindlichen Übergewichts sowie der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels stark gemacht. Beschwerden über die Substitutionsbehandlung in Justizvollzugsanstalten seien von der Substitutionskommission bearbeitet worden.

Bericht des 2. Vizepräsidenten Junge-Hülsing

Dr. Bernhard Junge-Hülsing, 2. Vizepräsident der BLÄK, berichtete in seinem Vortrag über den aktuellen Stand der „GOÄneu“ (Gebührenordnung für Ärzte). Er betonte, dass die Ärzte bei der Forderung nach einer neuen GOÄ jetzt nicht zurückrudern dürften. Der 126. Deutsche Ärztetag habe im Mai 2022 in Bremen die Bundesärztekammer aufgefordert, die Ärzteschaft zur GOÄ über die rechtskonforme Möglichkeit der Anwendung besonderer Honorarvereinbarungen (sogenannte Abdingung) mit höheren Steigerungsfaktoren als dem 2,3-fachen Regelsteigerungssatz nachhaltig zu informieren, falls der Verordnungsgeber die „GOÄneu“ nicht bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft setzt. Im Hinblick auf die Abrechnung von Leistungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie informierte Junge-Hülsing, dass die Abrechnung von PoC-Antigenschnelltests zur Diagnostik einer Coronainfektion, die Abrechnung von PCR-Tests und Corona-Schutzimpfungen weiterhin über die jeweilige Kassenärztliche Vereinigung (KV), unabhängig von dem Versichertenstatus der Patienten und der Mitgliedschaft des Arztes, erfolgen könne.

Die Kommission Qualitätssicherung habe unter anderem die Themen Patientensicherheit, CIRSme-

dical, CIRS Psychotherapie, Ärztliche Führung und Peer Review diskutiert. Die BLÄK ist Kooperationspartner beim Aktionsbündnis Patientensicherheit und beim Expertenkreis Patientensicherung beim Ärztlichen Zentrum für Qualitätssicherung (ÄZQ). Das (Muster-)Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement wurde überarbeitet.

Die 2020 gegründete Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung (KoStF) der KVB und der BLÄK sei eine Erfolgsgeschichte. Die KoStF betreue bisher sieben bestehende Verbünde: vier in der Kinder- und Jugendmedizin und jeweils einen in der Neurologie, Augenheilkunde und Neurochirurgie. Weitere Gründungen seien in Vorbereitung. Außerdem wurden im Berichtszeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 über 700 Beratungen durchgeführt. Infos gibt es auf der eigenen Homepage www.kostf-bayern.de. Die Zahl der Facharzt-Anerkennungen zeige deutlich, dass die Boomer-Generation nach und nach in Rente gehe und dadurch eine Lücke in der ärztlichen Versorgung entstehe.

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK ist seit 1975 Ansprechpartner zur Klärung eines Behandlungsfehlervorwurfs. Die im Berichtszeitraum Juni 2021 bis Mai 2022 festgestellte Behandlungsfehlerquote der abgeschlossenen Verfahren sank von 31 auf 27 Prozent. Sie entspreche in etwa der Behandlungsfehlerquote auf Bundesebene. In den vergangenen zehn Jahren lag die Fehlerquote in Bayern zwischen 23 und 31 Prozent. 1.006 Anträge auf Überprüfung einer ärztlichen Behandlung wurden im Berichtszeitraum angenommen. In 344 Fällen wurden die Antragsteller rechtsanwältlich vertreten.

Im Kalenderjahr 2021 wurden von den bayerischen Kommissionen Lebendspende insgesamt 103 Spender- und Empfängerpaare angehört. Dies seien 19 Anhörungen mehr als im Jahr 2020. Die Voraussetzungen für eine Lebendspende sei 2021 in zwei der beantragten Fälle als nicht gegeben angesehen worden.

Abschließend berichtete der Vizepräsident über die Arbeit der Ärztlichen Stelle. Mit einem einheitlichen Bewertungssystem soll weitestgehend sichergestellt werden, dass unter Beachtung föderaler Strukturen bundesweit einheitliche Kriterien für die Überprüfungen nach § 128 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) angewendet werden.

Ausschüsse und Workshops

Die Vorsitzenden beziehungsweise stellvertretenden Vorsitzenden der vier dem Ärztetag vorgeschalteten Ausschüsse berichteten über die Diskussionen und Anträge der vorbereitenden Workshops (siehe Berichte auf Seite 578 f.).

In den Nachmittag startete die Delegiertenversammlung mit 70 Anträgen zum Top 2. Die Anträge waren untergliedert in die Unterpunkte Klima und Gesundheit, Gesundheitspolitik, Weiterbildung, Krankenhaus/stationäre Versorgung, ärztliche Tätigkeit/Arztvorbehalt, Notarzt/Notfallbehandlung, Hochschule, Kommerzialisierung im Gesundheitswesen, Telematik, Tätigkeit der Körperschaften, GOÄ/Vergütung ärztlicher Leistungen, Medizinische Fachangestellte und Impfen. Nachzulesen sind die Beschlüsse auf Seiten 571 ff.



Dr. Ulrich Schwiersch: „Entlastung für den BLÄK-Vorstand für 2021.“



Dr. Lothar Wittek: „Die Bayerische Ärzteversorgung hat im Jahr 2021 nachhaltig und verantwortlich investiert.“

Finanzen

Der vorgelegte Rechnungsabschluss 2021 der BLÄK, der Erträge in Höhe von 37.586.747,48 Euro und Aufwendungen in Höhe von 37.566.675,83 Euro ausweist, wurde vom 81. Bayerischen Ärztetag angenommen. Der Abschluss des Investitionshaushalts 2021 in Höhe von 402.988,99 Euro wurde ebenfalls angenommen. Der Vorstand der BLÄK wurde für das Jahr 2021 entlastet. Mit der Prüfung der Betriebsführung und Rechnungslegung der BLÄK für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung wurde die Dr. Kittl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deggendorf, beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2023 beschloss der Ärztetag einen Haushaltsplan, der Erträge in Höhe von 38.991.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 40.786.000 Euro vorsieht. Der Investitionshaushalt in Höhe von 520.000 Euro wurde ebenfalls angenommen.

Bayerische Ärzteversorgung

Dr. Lothar Wittek, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV), berichtete über die Entwicklung der BÄV im Jahr 2021. Im Vergleich zu 2011 stieg die Zahl der aktiven Mitglieder von 84.016 auf 100.070 (plus 19 Prozent). Das Beitragsaufkommen erhöhte sich um 48 Prozent von 1.016 Millionen Euro auf 1.501 Millionen Euro. 2021 erhielten die 40.748 Versorgungsempfänger insgesamt 1.189 Millionen Euro an Versorgungsleistungen. Insgesamt wurden 2021 Kapitalanlagen in Höhe von rund 27 Milliarden Euro veranlagt, 2011 waren es noch 16,8 Milliarden Euro. Die Nettoverzinsung lag 2021 bei 3,71 Prozent, im Vorjahr waren es 3,52 Prozent. Die Verwaltungskosten stiegen von 22 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 35 Millionen Euro im Jahr

2021. Die Anwartschaften und Ruhegelder wurden zum 1. Januar 2022 um jeweils 1,0 Prozent dynamisiert. Wittek betonte, dass die Entwicklung auf den Kapitalmärkten in diesem Jahr durch den Ukraine-Krieg, die Entwicklung der Rohstoffpreise sowie den Anstieg von Inflation und Zinsen bestimmt werde. Derzeit verfüge die BÄV über einen ausreichend dimensionierten Risikopuffer aus stillen Reserven in Investmentfonds und im Immobilienbereich. Ein ausführlicher Bericht über die BÄV erscheint in einer der kommenden Ausgaben des *Bayerischen Ärzteblatts*.

Satzungswerke

Weiterbildungsordnung

Die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WBO) wurde in verschiedenen Punkten geändert. In Abschnitt A – Allgemeine Bestimmungen wurde in § 4 Abs. 3 Satz 3 nach dem Wort "kann" das Wort "grundsätzlich" eingefügt. Bisher war in der WBO 2021 geregelt, dass eine Unterbrechung der Weiterbildung, insbesondere wegen Schwangerschaft, Elternzeit, freiwilligem Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst oder wissenschaftlicher Aufträge – soweit eine Weiterbildung nicht erfolgt – nicht als Weiterbildungszeit angerechnet werden kann, wobei tariflicher und gesetzlicher sowie sonstiger arbeitsrechtlicher Erholungsurlaub bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr keine Unterbrechung darstellte. Die beschlossene Änderung erlaubt es, über den Erholungsurlaub hinausgehend individuelle Gegebenheiten der Ärzte für die Weiterbildung zu berücksichtigen sowie flexiblere, sachgerechte und einzelfallbezogene Entscheidungen zu treffen.

Für die Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik wurden Übergangsbestimmungen beschlossen:

Kammerangehörige, die vor Inkrafttreten dieser WBO eine Weiterbildung in einer Facharztbezeichnung nach Maßgabe der WBO von 2004 in allen ihren Fassungen begonnen oder abgeschlossen haben, können die Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik nach Maßgabe der WBO von 2004 in allen ihren Fassungen auch nach dem 31. Juli 2022 beginnen und bis zum 31. Juli 2030 abschließen, sofern die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Röntgendiagnostik nach Maßgabe der WBO von 2004 in allen ihren Fassungen umfänglich Gegenstand der entsprechenden Facharztweiterbildung nach dieser WBO sind. Absatz 5 Satz 2 gilt entsprechend. Die Anträge sind bis zum 31. Juli 2032 zu stellen.

In Zukunft sind anerkannte Kursleiter berechtigt, die im Rahmen des anerkannten Kurses vermittelten und erworbenen Kompetenzen im Logbuch zu bestätigen. Bisher konnte nur ein Weiterbildungsbefugter die vermittelten und erworbenen Kompetenzen bestätigen. Auch im eLogbuch der Bundesärztekammer können nur Weiterbildungsbefugte zeichnen. Bei den Zusatz-Weiterbildungen, die über eine Teilnahme an Kurs-Weiterbildungen erworben werden können, ist es erforderlich, dass der ärztliche Kursleiter die durch ihn vermittelten und erworbenen Weiterbildungsinhalte im Logbuch abzeichnen darf.

Satzung

Die Satzung der BLÄK wurde im § 6 geändert: In Zukunft ist auch die Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems möglich. Diese Regelung wurde auch in die Geschäftsordnung für die Vollversammlung der BLÄK im § 10 aufgenommen. Weitere Anpassungen gab es bei der Geschäfts- und Verfahrensverordnung der Ethik-Kommission und bei der Anlage zur Gebührensatzung der BLÄK. § 3 der Satzung über den Nachweis zu erfüllender Fortbildungspflicht von Ärzten im öffentlichen Rettungsdienst wurde um folgenden Absatz ergänzt: „Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer kann einen von Satz 1 abweichenden Bemessungszeitraum festlegen, wenn aufgrund einer Pandemiesituation und dem daraus resultierenden Mangel an Fortbildungsmöglichkeiten anzunehmen ist, dass die Fortbildungsverpflichtung in dem in Satz 1 festgelegten Zeitraum nicht erfüllt werden kann.“

Professor Dr. Marco Roos wurde zum Mitglied des Ausschusses für Hochschulfragen gewählt.

Der 82. Bayerische Ärztetag findet vom 13. bis 15. Oktober 2023 in Landshut statt. Im Jahr 2024 tagt der Bayerische Ärztetag vom 11. bis 13. Oktober in Lindau.

Jodok Müller, Dagmar Nedbal und Florian Wagle (alle BLÄK)